

sationszeit. Dafs in dem Dörfchen die sonst im Amt so seltene Erbrichterwürde eingeführt wurde, dafs letzteres trotz der Abtretung des Ortes an Zschillen dieses Erbrichteramt bestehen liefs, liegt meines Erachtens schwerlich in richterlichen Erwägungen. In Sachen des Obergerichts brauchte das Amt für Sörnzig keinen Erbrichter, wie es auch in anderen Ortschaften zu diesem Zweck keinen besafs. Höchstwahrscheinlich war der Sörnziger Erbrichter ursprünglich, in ritterlicher Zeit, eine militärisch wichtige Person, ein Vertrauensmann, ein Botschafter in Kriegsgefahr, ein Furtwächter. Die drei Rochlitzer Erbrichter besaßen wohl eine ähnliche Bedeutung wie die Inhaber von ritterlichen Sitzen oder die Ministerialen. Erst wenn man das Sörnziger Erbrichtergut als Glied in die Vorpostenkette der Rochlitzer Burg einreihet, scheint letztere als vollständig gesichert.

Bei der Besprechung der Rochlitzer Vorstädte bliebe schliesslich noch die Frage zu erörtern, ob es ursprünglich auch eine Vorstadt vor dem Grimmaischen Tor gegeben hat. Dasselbe bildete ehemals offenbar ein Haupttor; Heine<sup>1)</sup> sagt von ihm, es möge vor Zeiten auch „einen Thurm gehabt haben, wie es sich ansehen läfst“. Der beigegebene Stadtplan gibt dasselbe (8) an; zu Heines Zeit bestand es noch zum Teil. In der Konsignation der Stadt Rochlitz von 1760<sup>2)</sup> werden von diesem Bauwerk nur die „Rudera“ erwähnt. Seine Bedeutung hatte es offenbar sehr früh verloren, bereits vor dem Dreissigjährigen Krieg. 1604 führte das Amt Geleitsbeamte auf dem Unter-, Ober- und Badertor ein, aber nicht auf dem Grimmaischen<sup>3)</sup>. Heine<sup>4)</sup> erwähnt, dafs bei letzterem ehemals ein Anger gewesen sei; dieser wurde aber offenbar nicht zu einer Vorstadt umgeschaffen.

Nach demselben Chronisten<sup>5)</sup> wäre es „eine gemeine Sage“, dafs die Stadtmauern ehemals bis Poppitz gegangen seien; die Stadt hätte das Gelände vor dem Grimmaischen Tor und der „alten“ Mauer mit als Baugrund umfaßt, d. h. also die sogenannten jetzigen „Pfarrfelder“. Dieselben sind zwar ziemlich reich an abgeführten wendischen Scherben, aber mit Ausnahme einer kleinen Grundmauer habe ich nirgends etwas (Düngergrube, Keller usw.) entdecken können, was auf den ehemaligen Bestand von Häusern schliessen liefse. In den

1) S. 66.

2) Ratsarchiv, Fach 736; Fol. 91.

3) Amtsrechnungen.

4) S. 10.

5) S. 65.